

# Erklärung über Bildrechte gegenüber der Gemeinde Ohlstadt

## I. Bildautor/in

Name, Vorname

Adresse

## II. Angaben zum Bildmaterial

Bildtitel

Projektbezeichnung

Bauherr/in

Planer/in:

## III. Bildrechte

(1) Der/die Bildautor/in räumt der Gemeinde Ohlstadt am unter II. genannten Bildmaterial das einfache Nutzungsrecht unwiderruflich ein; und zwar

für alle bekannten Nutzungsarten oder

auf folgende Nutzungsarten beschränkt

Nutzung in Printpublikationen

Nutzung in elektronischen Medien (Homepages Regierung, Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr etc.):

Nutzung für (z.B. Projekt, Ausstellung):

(2) Der/die Bildautor/in willigt in die Bearbeitung (z. B. Ausschnittsbildung, Farbveränderungen) und Archivierung seiner Bilder im Rahmen der unter (1) genannten Nutzungsarten durch die Gemeinde Ohlstadt ein.

(3) Der/die Bildautor/in räumt der Gemeinde Ohlstadt das Recht ein, das Bildmaterial zur Recherche im Geschäftsbereich der Staatsbauverwaltung freizugeben.

(4) Der/die Bildautor/in wünscht, dass er/sie als Urheber/in der Bilder in der Publikation genannt wird.

Ja (Vor- und Nachname)       Nein

Ja (Firmenname)

IV. Versicherung

- (1) Der/die Bildautor/in versichert, dass er/sie über die uneingeschränkten Nutzungsrechte an dem Bildmaterial frei verfügen darf und dass es frei von Rechten Dritter ist.
- (2) Der/die Bildautor/in versichert, dass abgebildete, erkennbare Personen mit der Veröffentlichung einverstanden sind, es sei denn, dass ein solches Einverständnis nicht erforderlich ist (§ 23 KunstUrhG).
- (3) Von der Haftung, die aus einer Verletzung von (1) oder (2) resultieren, stellt der/die Bildautor/in die Gemeinde Ohlstadt frei.

V. Vergütung

Für die Einräumung der Nutzungsrechte und ggfs. die Erstellung der Bilder gibt es keine Vergütung.

VI. Diese Erklärung geht etwaigen entgegenstehende AGBs der Bildautorin / des Bildautors vor.

Datum

Unterschrift